

35. naturwind Windpark GmbH & Co. KG

Schelfstraße 35

19055 Schwerin

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
Putlitzer Straße 25

19370 Parchim

Rückbauverpflichtung

BAUVORHABEN

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 mit 125,4 m Nabenhöhe, einer Gesamthöhe von 199,9 m und einer Nennleistung von 5700 kW

StALU WM-51-4678-5712.0. 1.6.2V-76162

BAUGRUNDSTÜCK

in 19374 Kladrum,
Gemarkung: Kladrum, Flur: 1, Flurstück(e): 160/1

Aktenzeichen: 162 0000 0999 ST 210035

Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) wird als Zulässigkeitsvoraussetzung für das oben genannte Bauvorhaben die Verpflichtung übernommen, nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung den Rückbau vorzunehmen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Der Rückbau erfolgt spätestens innerhalb von 2 Jahren nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung.

Diese Erklärung gilt gleichfalls für den/die Rechtsnachfolger.

Schwerin

(Ort)

, den 04.03.2022

(Datum)


(Unterschrift des Bauherrn)

Bitte senden Sie dieses Schreiben an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung zurück.